



## Büro Landesumweltanwalt

**Mag. Michael Reischer**

Meranerstr. 5

6020 Innsbruck

0512/508-3489

landesumweltanwalt@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz

per E-Mail

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LUA-0-4.1/158/1-2026 (U-NSCH-6/32/164-2026)

Innsbruck, 06.07.2026

### **XXXXXX XXXXX XXXX, Assling; Wasserkraftanlage Debantbach (Oberstufe) – Stellungnahme des Landesumweltanwaltes**

Sehr geehrter XXXXX XXXXX!

Nach Durchsicht der Unterlagen zum geplanten Kraftwerksvorhaben, insbesondere nach Durchsicht der Gutachten zu Gewässerökologie und zu Naturschutz sowie nach erfolgtem Lokalaugenschein am 24. Juni 2026 gibt der Landesumweltanwalt folgende

## ***Stellungnahme***

ab:

Das geplante Vorhaben im derzeit noch naturnahen oberen Debantbachbereich wird aufgrund zahlreicher zu befürchtender, schwerwiegender Auswirkungen auf die Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 in aller Deutlichkeit abgelehnt. Es sind nach Ansicht des Landesumweltanwaltes irreversible Schädigungen in diesem besonderen und einzigartigen Naturraum am Eingang des Nationalparkes Hohe Tauern zu befürchten, die die im Vergleich dazu erwartbare erneuerbare Stromproduktion bescheiden erscheinen lassen. Zudem ist davon auszugehen, dass die zukünftige Stromproduktion vorwiegend während der Sommermonate stattfinden wird und somit nicht nur die ökologischen Aspekte des geplanten Projektes äußerst bedenklich sind, sondern auch die ökonomischen Aspekte des Vorhabens hinterfragenswert erscheinen.

Der Landesumweltanwalt geht zudem davon aus, dass bei diesem Vorhaben von Umweltauswirkungen auszugehen ist, die mit den ökologischen Auswirkungen der bestehenden Unterliegerkraftwerke bzw. allfälliger Änderungsvorhaben an diesen Kraftwerken kumulieren und von erheblicher Natur sind. Nach Ansicht des Landesumweltanwaltes handelt es sich beim geplanten Vorhaben daher um ein UVP-pflichtiges Projekt und ergeht im Anschluss an diese Stellungnahme an die Naturschutzbehörde der Antrag auf Feststellung gemäß § 3 Abs 7 UVP-G 2000 an die erstinstanzliche UVP-Behörde.

Geplant ist ein neues Ausleitungskraftwerk am Debantbach oberhalb der bestehenden Wasserkraftwerke Debant 2 und Debant 1 der XXXXX XXXXX XX sowie des Unterliegerkraftwerkes XXXXXX.

Das Kraftwerk soll eine Engpassleistung von etwas mehr als 5 Megawatt und eine Ausbauwassermenge von 2,5 m<sup>3</sup>/s aufweisen. Die Dotierwassermenge zur Versorgung der Ausleitungsstrecke mit Restwasser soll 20 Prozent des ankommenden Zuflusses, mindestens jedoch 255 l/s betragen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der niederste hydrologische Extremwert der Jahre 2000 bis 2020 mit 260 l/s im März angegeben wird.

Mit dem geplanten Wasserkraftwerk soll eine mittlere Arbeitsleistung von 18,9 Gigawattstunden pro Jahr erzielt werden, wobei aufgrund der saisonalen Abflussschwankungen die überwiegende Stromproduktion von Mai bis August erfolgen wird.

***Folgende wesentliche Bedenken ergeben sich für den Landesumweltanwalt unter Berücksichtigung des vorliegenden, behördlichen Ermittlungsergebnisses:***

1. *Das geplante Wasserkraftwerk wird einen wichtigen Zugang zum Nationalpark Hohe Tauern in seiner beeindruckenden Wirkung auf Erholungssuchende nachhaltig und deutlich beeinträchtigen.*

Die geplante Ausleitungsstrecke wird vom Forstweg, der bis zum Parkplatz Seichenbrunn führt, durchgehend begleitet. Die BesucherInnen des NPHT können somit entlang der gesamten Ausleitungsstrecke den naturnahen Debantbach mit allen Sinnen erfahren und die Kühle des begleitenden Luftstromes genießen. Die natürliche Kolk-Furt-Fließgewässerstrecke mit ihrem hohem Weißwasseranteil und dem talbestimmenden Rauschen steht (noch) im deutlichen Kontrast zu den fast trockenen Bachbetten im Bereich der Unterliegerkraftwerke.

Die geplante Wasserausleitung von rund 80 Prozent der ankommenden Welle wird bis auf einige Überwassertage bzw. Überwasserstunden das naturnahe, beeindruckende Bacherlebnis in seiner derzeitigen Qualität massiv schmälern – zukünftig wird man das Tal an einem deutlich stilleren und langweiligeren Wasserband ohne fühlbare echte Spritzwasserzone und begleitenden kühlen Luftstrom erwandern müssen.

2. *Die Ausleitung wird gemäß naturkundlichem Gutachten zu starken Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturhaushalt und Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten führen. Dies insbesondere aufgrund der erheblichen Veränderung des Wasserhaushaltes und der gewässerspezifischen Hydrologie.*

Die laterale Verbindung des Fließgewässers mit seinen begleitenden kleinen Weiden- und Grauerlenauen wird durch den geplanten Wasserentzug deutlich gestört und verringert werden. Gänzlich geschützte Pflanzenarten, wie zum Beispiel der Fetthennen-Steinbrech (*Saxifraga aizoides*, auch Bach-Steinbrech genannt), werden in ihrer natürlichen Verbreitung entlang des Baches stark eingeschränkt werden.

Die betroffene Ausleitungsstrecke ist als gestreckter Gebirgsbach anzusprechen, weist aber einige kleinere Aufweitungsbereiche mit verzweigtem Bachlauf auf. Gerade in diesen Bereichen wird sich der Wasserentzug und die deutliche Veränderung des Wasserhaushaltes am Erheblichsten auswirken und ist davon auszugehen, dass einige Seitenarme trockenfallen werden. Damit geht nicht nur wertvoller Bachlebensraum verloren, sondern verringert sich der Kontakt zu den wassergebundenen Landlebensräumen deutlich.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich festzuhalten, dass die geplante Mindestwasserabgabe von 255 l/s sogar noch geringfügig unter dem 20-jährigen Katastrophenwert für den natürlichen Niederwasserabfluss zu liegen kommt. Dieser einmal in zwei Jahrzehnten aufgetretene Extremwert soll zukünftig somit -mit allen damit verbundenen negativen ökologischen Konsequenzen- als Niederwasserangebot dienen.

3. *Die geplante Ausleitung wird zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensraumqualität des betroffenen Bachabschnittes in Bezug auf die geschützte Vogelart Wasseramsel führen.*

Während die Wasseramsel in den Bachabschnitten unterhalb des geplanten Projektes bedingt durch die vorhandenen Wasserausleitungen keinen geeigneten Lebensraum mehr findet, stellt die vom Vorhaben betroffene Pool-Riffle-Strecke einen idealtypischen Lebensraum speziell für diese Art dar: Sie lebt zumeist an epirhithralen Bachabschnitten mit hohen Fließgeschwindigkeiten und deutlichen Kolk-

Furt-Sequenzen. In diesen Bereichen macht sie Unterwasser Jagd auf größere Vertreter des Makrozoobenthos und nistet im unmittelbaren Bachbereich, oft direkt hinter oder neben herabstürzendem Wasser.

Im Zuge einer Begehung konnte eine sehr dichte Besiedelung dieses Bachabschnittes durch Wasseramseln festgestellt werden, während in den unteren, kraftwerksbeeinflussten Bachabschnitten keine Vertreter dieser Art gesichtet werden konnten. In der Fachliteratur werden Wasserkraftwerke und Verbauungen als wesentliche Gefahren für eine intakte Wasseramselpopulation angeführt.

Der Landesumweltanwalt geht diesbezüglich davon aus, dass eine Gefährdung der lokalen Population der Wasseramsel durch das geplante Vorhaben in Zusammenwirken mit der bestehenden Vorbelastung durch die Unterliegerkraftwerke anzunehmen ist. Nachdem die kilometerlange Ausleitungsstrecke der Kraftwerkskette unterhalb des geplanten Vorhabens in ihrer Lebensraumqualität bereits massiv in Mitleidenschaft gezogen ist und der Bachabschnitt oberhalb des Kraftwerkes Theurl aufgrund seines geringeren Gefälles keinen entsprechenden Lebensraum mehr darstellt, ist davon auszugehen, dass es für die Wasseramsel im betroffenen Abschnitt an Alternativen mangelt und zukünftig die lokale Population erlischt bzw. massiv dezimiert wird.

4. *Basierend auf dem naturkundefachlichen Gutachten ist „eine starke Beeinträchtigung einer sehr wertvollen Teilpopulation der gänzlich geschützten und in Österreich vom Aussterben bedrohten Pflanzenart Deutsche Tamariske anzunehmen (Naturkundliches Gutachten, Seite 14, letzter Satz).“*

Oberhalb der geplanten Wasserfassung gibt es einen Bestand der Deutschen Tamariske, dessen genetischer Austausch mit dem Bestand unterhalb des Kraftwerkes Klocker bereits deutlich eingeschränkt ist. Diese bestehende Einschränkung wird durch die geplante erneute Verringerung der longitudinalen Vernetzung des Gewässers noch deutlich verstärkt werden. Es ist für die Zukunft anzunehmen, dass der lokale Bestand der Deutschen Tamariske am Debantbach durch diese Isolationswirkung mittelfristig verschwinden wird.

Der genetische Austausch über schwimmfähige Samen bzw. über Pflanzenteile ist für kleinere Vorkommen der Deutschen Tamariske von existentieller Bedeutung, eine erneute deutliche Reduktion dieses Austausches ist vor dem Hintergrund des Gefährdungsstatus dieses FFH-Lebensraumes bzw. dieser gänzlich geschützten Pflanzenart ökologisch schlichtweg nicht tolerierbar.

Dies gilt umso mehr, nachdem der Lebensraum Weiden-Tamarisken-Gebüsch (FFH-LRT 3230) durch die EU-Wiederherstellungsverordnung besonderen Schutz genießt bzw. genießen sollte.

5. *Der Landesumweltanwalt geht davon aus, dass durch das geplante Vorhaben Gewässerstrecken, die sich im sehr guten ökologischen Zustand befinden, beeinträchtigt werden.*

Der vom Vorhaben betroffene Wasserkörper des Debantbaches befindet sich gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 aufgrund fehlender anthropogener Beeinträchtigungen der hydromorphologischen Qualitätselemente in einem sehr guten Zustand.

Gemäß den Ausführungen im gewässerökologischen Gutachten ist aufgrund der wasserbautechnischen Stellungnahme zudem davon auszugehen, dass derzeit trotz der vorhandenen Geschiebesperre im Bereich der zukünftigen Wasserfassung von einer uneingeschränkten Sohldynamik im geplanten Ausleitungsabschnitt auszugehen ist.

Die Untersuchungen des Makrozoobenthos von 2009 ergaben in der gesamten vom Vorhaben betroffenen Ausleitungsstrecke gemäß gewässerökologischem Gutachten ebenfalls einen sehr guten ökologischen Zustand.

2025 wurde der Fließgewässerabschnitt erneut beprobt und wurde aufgrund einer Probenstelle, die bei der Auswertung nur den guten Zustand ergab, der gute Zustand hinsichtlich Makrozoobenthos für den Bereich der Ausleitungsstrecke festgeschrieben.

Diese Einstufung ist für den Landesumweltanwalt aufgrund der fehlenden anthropogenen Einflüsse und aufgrund der bestehenden natürlichen Abflussdynamik des Debantbaches nicht nachvollziehbar.

Der Landesumweltanwalt geht weiterhin davon aus, dass sich sowohl die hydromorphologischen als auch die biologischen Qualitätskomponenten der betroffenen Bachstrecke in einem sehr guten Zustand befinden und führt die geplante Wasserkraftnutzung somit zu einer Verschlechterung eines sehr guten ökologischen Gesamtzustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinien.

Der Landesumweltanwalt behält sich in diesem Zusammenhang vor, im weiteren Verlauf des Feststellungsverfahrens bzw. in einem allfälligen zukünftigen Beschwerdeverfahren ergänzende gewässerökologische Gutachten zur Einstufung des ökologischen Zustandes des betroffenen Bachabschnittes einzuholen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das geplante Kraftwerksvorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des TNSchG 2005 führen wird. Die massiv in ihrem Wasserhaushalt beeinträchtigte Fließstrecke des Debantbaches würde sich im Vergleich zu den bestehenden Defiziten um rund 40 Prozent in ihrer Länge vergrößern und so gut wie den gesamten Mittellauf dieses Baches in Anspruch nehmen. Damit verbunden sind nach Ansicht des Landesumweltanwaltes erhebliche kumulierende Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens mit den bereits bestehenden Vorbelastungen durch die drei Unterliegerkraftwerke.

Nach Ansicht des Landesumweltanwaltes sollten sowohl die Antragstellerin als auch die betroffenen beiden Gemeinden die „Für und Wider“ eines solchen Vorhabens nochmals sehr gut überdenken – dem Gefertigten erscheint der gewählte Vorhabensstandort an diesem besonderen Gewässer, an diesem besonderen Zugang zum Nationalpark, an diesem besonderen Ort, an dem ein sehr beeindruckender, naturnaher Gebirgsbach erlebbar ist, völlig ungeeignet, um langfristig unökonomisch Strom produzieren zu können. Vielmehr sollten zukunftsfähige Projekte angedacht werden, um diesen besonderen Fließgewässerabschnitt für heutige und nächste Generationen möglichst frei von technischen Eingriffen erlebbar zu machen.

Der Landesumweltanwalt spricht sich daher klar und deutlich gegen das geplante Wasserkraftwerksvorhaben aus.

Es wird zusätzlich der Antrag an die UVP-Behörde erster Instanz gestellt, die Behörde möge im Rahmen einer Einzelfallprüfung aufgrund erheblicher kumulierender Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens mit den bestehenden Unterliegerkraftwerken bzw. allfälliger Änderungen an diesen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 Abs 7 UVP-G 2000 feststellen. Inhaltlich darf dabei auf die angeführten wesentlichen Bedenken in dieser Stellungnahme verwiesen werden.

Mit besten Grüßen,

für den Landesumweltanwalt

*Michael Reischer*

**Fotodokumentation:**



Bach-Steinbrech am Ufer eines kleinen Seitenarmes des Debantbaches unmittelbar unterhalb der geplanten Wasserfassung – solche Bereiche werden im Zuge der Wasserkraftnutzung mit Sicherheit trockenfallen.



Sehr schöner, vitaler Tamariskenbestand oberhalb der geplanten Wasserfassung.



Idealtypischer Lebensraum für die Wasseramsel mit ausgeprägten Kolk-Furt-Sequenzen.



Der Bach, sein Rauschen, sein beeindruckender Weißwasseranteil, sein begleitender kühlender Luftstrom und seine Spritzwasserzonen sind ständige Begleiter für Erholungssuchende, die diesen Zugang zum Nationalpark Hohe Tauern nutzen.